

12.07.2019

**Landrat
Geschäftsstelle Kreistag**

Bestellung der Vertreter des Landkreises Waldshut in die Gesellschafterversammlung der GWA (Gesellschaft für Wiedereingliederung von arbeitslosen Personen in den Arbeitsmarkt)

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	24.07.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt, jeweils einen Vertreter der CDU, der Freien Wähler sowie der Bündnis 90/Die Grünen in die Gesellschafterversammlung zu entsenden.
2. Der Kreistag benennt die Mitglieder für die Gesellschafterversammlung laut Anlage.

Sachverhalt:

Der Gesellschaftsvertrag Gemeinnützigen Gesellschaft zur beruflichen Wiedereingliederung von arbeitslosen Personen in den Arbeitsmarkt (GWA) regelt in § 9 Abs. 1, dass die Gesellschafterversammlung aus dem Landrat des Landkreises Waldshut und drei weiteren vom Kreistag zu wählenden Kreisrätinnen und Kreisräte sowie aus dem Präsidenten und dem Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Konstanz besteht.

Die Fraktionen haben, vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistags, nachstehende Personen genannt.

Dr. Martin Kistler
Landrat

Anlagenverzeichnis:

Liste der Mitglieder der Gesellschafterversammlung der GWA